

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
Eingang: **08.10.2018**  
Antragsnr.: **124/2018**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/55**  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 8.10.18

## **Hartz-4 Mietobergrenzen an städtische Aussagen über Wohnungsmarkt anpassen Änderungsanträge zum SGA, TOP 13 am 10.10.18**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen folgende Änderungsanträge:

1) Eine "Senkung der Miete", also der Umzug in eine billigere Wohnung, darf nur verlangt werden, wenn die Stadt/das Jobcenter eine billigere Wohnung nachweist, die auch tatsächlich vom Betroffenen angemietet werden kann und die vom Standard her nicht sozial ausgrenzt.

Es gibt keine „Aufforderung zur Senkung der Miete“, wenn bei dem o.g. Angebot:

- Die Wohnfläche weniger als 90% der "abstrakt angemessenen Wohnfläche" beträgt oder
- Die Nettokaltmiete weniger als 90% der "abstrakt angemessenen Nettokaltmiete" beträgt oder
- Kinder wegen Umzug die Schule wechseln müssen oder
- Bei Aufstockern durch den Umzug die Erwerbstätigkeit gefährdet ist.

2) Eine Nettokaltmiete/qm bis zum Mittelwert des Mietspiegels wird immer akzeptiert.

Begründung zu 1:

Die vorgesehenen Mietobergrenzen z.B. „**75 qm Wohnung: 5,69 €/qm netto, kalt**“ sind ein schlechter Witz auf Kosten der Betroffenen. **Nach Angaben der Stadt (z.B. Information zum Bürgerentscheid West III) gibt es die billigen Wohnungen nicht, in die Hartz-4 Berechtigte umziehen könnten. Das muss die Stadt dann aber zugunsten der Betroffenen auch gegen sich gelten lassen.**

Begründung zu 2:

Nach Angaben der Verwaltung – die wir natürlich nicht in Zweifel ziehen - kann selbst in dringenden Fällen nur schwer eine Sozialwohnung vermittelt werden. Die Aufforderung des Jobcenters macht einen noch nicht zum dringenden Fall. Deshalb **stehen den Betroffenen Sozialwohnungen in der Regel nicht zur Verfügung.**

**Billiger als Mietspiegel bekommen Hartz-4 BezieherInnen also keine Wohnung. Trotzdem benutzt die Vorlage Sozialmieten als Argument für Mietobergrenzen unterhalb des Mietspiegels !**

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)